

H A U S O R D N U N G

der Regelschule Wutha-Farnroda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass diese sowohl für männliche als auch weibliche Personen zutrifft.

1. Allgemeines Verhalten

Die Schüler sind verpflichtet, die Notwendigkeit äußerer und innerer Ordnung zu akzeptieren und nachfolgende Regeln einzuhalten.

1. Den Anweisungen aller Lehrer, pädagogischen Mitarbeiter, Sekretärinnen und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
2. Der Unterricht darf in keiner Weise gestört werden.
3. Gegenstände, die zu Störhandlungen in Unterricht oder Tagesablauf verleiten, besonders aber solche, die Personen oder Sachen beschädigen könnten (z.B. Waffen, Messer, Sprühdosen, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Spielzeug, Laserpointer usw.) dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
4. Das Mitbringen und Benutzen von Freizeitsportgeräten (Skateboard, Inliner, Baseball-Schläger o.ä.) sind aus versicherungstechnischen Gründen im Bereich der Schule untersagt.
5. Die Benutzung elektronischer Kommunikations- und Spielgeräte in den Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt. Diese Geräte müssen während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet sein und in den Schultaschen aufbewahrt werden.
6. Fremdes Eigentum ist unbedingt zu achten!
Arbeitsmittel und private Gegenstände anderer sind tabu!
Alle Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden.
Im Gebäude und Freigelände ist mit allen Gegenständen sachgemäß umzugehen.
7. Jeder ist zu Sauberkeit in Gebäude und Gelände verpflichtet. Die Klassen 9 und 10 beteiligen sich regelmäßig an der Schüleraufsicht.
8. Jeder zeigt seine Mitverantwortung für das Allgemeinwohl. Sachschäden sind sofort beim Lehrer, Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
Im Interesse aller sollten Schüler dabei mithelfen, gemeinschaftsschädigendes Verhalten zu bekämpfen, indem sie die Aufklärung von Schadensursachen unterstützen.

9. Klassenräume sollte man nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten. Unbefugte dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.
10. Der Besitz, der Konsum und besonders auch die Weitergabe von Suchtmitteln jeder Art, wie Nikotin, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, halluzinogene Pflanzen, Chemikalien o.ä. sind für Schüler im gesamten Schulbereich strikt untersagt.
11. Die Schule haftet nicht für private Geldbeträge oder Wertsachen.
12. Jeder Unfall im Bereich der Schule oder auf dem Schulweg ist unverzüglich im Sekretariat zu melden.
13. Bei Feuer- und Katastrophenalarm verlassen alle das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen.
14. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule bis 7.30 Uhr von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.
15. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichtes, wird dieser vom Lehrer in das Sekretariat geschickt. Weitere Maßnahmen, wie Benachrichtigung der Eltern, Arztbesuch usw., werden im Sekretariat entschieden.

2. Vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schüler finden sich bis 7.25 Uhr auf dem Schulhof ein, betreten mit dem Vorklingeln 7.25 Uhr das Schulgebäude und begeben sich zum jeweiligen Unterrichtsraum.
Nur bei ungünstigen Witterungsbedingungen halten sich die Schüler vor Unterrichtsbeginn im Eingangsbereich im Erdgeschoss auf.
Fahrschüler können sich bei schlechtem Wetter bis zum Beginn der Aufsicht 7.15 Uhr im Eingangsbereich aufhalten.
2. Der Unterricht beginnt für Lehrer und Schüler um 7.50 Uhr.
Jeder hat dann seinen Platz eingenommen und sein Arbeitsmaterial bereit gelegt. Die Begrüßung erfolgt im Stehen.
Ist nach 5 Minuten noch kein Lehrer zum Unterricht erschienen, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat.
3. Mäntel und Jacken werden an den Garderobenleisten untergebracht. Nur dort sind sie versichert.
4. Sollte der Unterricht für einzelne Klassen außerplanmäßig nicht zur ersten Stunde beginnen, halten sich die Schüler im unteren Flur auf ohne den laufenden Unterricht zu stören.

3. Im Unterricht

1. Jeder ist verpflichtet, das notwendige Arbeitsmaterial mitzubringen.
2. Am Arbeitsplatz liegt nur das benötigte Material für die jeweilige Stunde.
3. Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind während des Unterrichtes verboten.
4. Nach Beendigung der Unterrichtsstunde ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.
Der Tafeldienst reinigt die Tafel.
5. Für die Benutzung der Fachräume sowie der Sportstätten gelten zusätzliche Vorschriften, die dort jeweils bekannt gegeben werden.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen.
7. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird den Erziehungsberechtigten umgehend mitgeteilt.
8. Versäumter Unterrichtsstoff einschließlich Hausaufgaben sowie entsprechende Leistungskontrollen sind unverzüglich nachzuholen.
9. Erscheint ein Schüler verspätet zum Unterricht, betritt er die Klasse nur nach vorherigem Anklopfen und entschuldigt sich beim Lehrer.

4. In den Pausen

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler die Klassen- oder Fachräume und begeben sich unverzüglich in die Pausenbereiche.
Die Flure und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

1. Pausenzeiten:

1. Pause	08.40 Uhr bis 08.45 Uhr
2. Pause - Hofpause	09.30 Uhr bis 09.45 Uhr
3. Pause - Hof-/Essenpause	11.15 Uhr bis 11.30 Uhr
4. Pause	12.15 Uhr bis 12.20 Uhr
5. Pause	13:05 Uhr bis 13:10 Uhr

Bei ungünstiger Witterung wird Ende der 2. bzw. 4. Stunde vom Sekretariat aus durch 3maliges Betätigen der Klingel die Pause abgeklingelt. Die Schüler verbleiben im Schulhaus. Die Klassen 5 und 6 halten sich im Speiseraum im Kellergeschoss und die Klassen 7 – 10 im Eingangsbereich des Erdgeschosses auf. Wenn die Baustelle in Betrieb ist, verbleiben alle Kinder in den Klassen.

Sollte sich während der Hofpause das Wetter verschlechtern, lässt ein aufsichtsführender Lehrer abklingeln. Die Schüler gehen in die für sie festgelegten Aufenthaltsbereiche.

2. Werfen von Steinen und Schneebällen und anderen Gegenständen, schnelles Laufen im Schulgebäude sowie rücksichtsloses Drängeln gefährden andere und sind deshalb zu unterlassen. Das Anlegen von Eisbahnen ist untersagt.
3. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. In dringenden Ausnahmefällen ist die Genehmigung des aufsichtführenden Lehrers einzuholen. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Versicherungsschutz.
4. Der Pausenhof ist der hintere Schulhof. Der Aufenthalt außerhalb des hinteren Hofes ist nicht gestattet.
5. Die Hofpausen werden durch Vorklingeln 5 Minuten vor Beginn der nächsten Stunde beendet. Die Schüler begeben sich umgehend in die Klassen- bzw. Fachräume.

Anlage

Maßnahmen bei Verstößen

1. Bei Disziplinverstößen im Unterricht wird der Schüler nach § 51 des Thüringer Schulgesetzes zur Verantwortung gezogen.
2. Bei Benutzung des Handys im Unterricht wird dieses vom unterrichtenden Lehrer eingezogen und mit Kopie des Protokolls im Sekretariat abgegeben. Das Original des Protokolls erhalten die Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme und Unterschriftsleistung. Freitags in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr wird das Handy an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Schule übernimmt während der Zeit der Aufbewahrung keine Haftung.
3. Beim Verstoß gegen die Verbote des Rauchens und des Genusses alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände werden Erziehungsmaßnahmen ergriffen. Der Schüler wird vom weiteren Besuch des Unterrichts an diesem Tag ausgeschlossen.
4. Der Genuss, Besitz und Handel von Rauschmitteln werden sofort den zuständigen Behörden gemeldet.
5. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird den Erziehungsberechtigten umgehend mitgeteilt.
6. Bei mutwilliger Zerstörung des Schuleigentums, des Eigentums der Lehrer bzw. Schüler muss der entstandene Schaden durch die Eltern bzw. volljährigen Schüler ersetzt werden.
7. Bei Verunreinigung des Schulhofes sowie des Schulgebäudes und Verstoß gegen das Verbot des Schneeballwerfens wird der betreffende Schüler, nach Information der Eltern, an einem vorgesehenen Tag zu Aufräumarbeiten auf dem Schulgelände herangezogen.

gez. P. Schmiedeknecht
Schulleiter